

Faktenblatt

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Federführende Dienststelle

Departementssekretariat

Ansprechperson

Monique Müller

Faktenblatt erstellt von

Monique Müller

Datum

31.12.2017

Luzerner Pensionskasse

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2017

- Nachdem der Vorstand LUPK im Dezember 2016 einen definitiven Variantenentscheid für die Revision des LUPK-Reglements getroffen hatte, stand das Jahr 2017 ganz im Zeichen der definitiven Umsetzung und Kommunikationsphase. Den Schwerpunkt der Revision bildet die Senkung der Umwandlungssätze, die aufgrund der weiterhin tiefen Ertragsaussichten und der nach wie vor steigenden Lebenserwartung gesenkt werden müssen. Die damit verbundene Leistungseinbusse wird teilweise durch flankierende Massnahmen abgedeckt. Die LUPK-Reglementsänderung 2019, welche am 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, wurde Ende Juni 2017 den Arbeitgebern, den Personalverbänden, dem Regierungsrat und anschliessend allen Versicherten kommuniziert. Am 27. November 2017 fand die Versammlung der Versicherten statt. Dabei hatten die Versicherten die Gelegenheit, sich über die LUPK-Reglementsänderung 2019 zu informieren und dazu Stellung zu nehmen.
- Seit Mitte September 2017 haben die Versicherten die Möglichkeit, individuelle Berechnungen auf der Grundlage der LUPK-Reglementsänderung 2019 anzufordern.
- Auf Empfehlung des Experten Dr. O. Deprez beschloss der Vorstand, per Ende 2017 einen Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von VZ 2010 auf VZ 2015 sowie eine Reduktion des technischen Zinssatzes von bisher 2,5 auf 2,25% vorzunehmen.

Zukünftige Entwicklungen

- Die definitive Beschlussfassung über die Inkraftsetzung des revidierten LUPK-Reglements per 1. Januar 2019 soll an der ersten Sitzung des Vorstands LUPK im Januar 2018 erfolgen.
- Der Vorstand LUPK hat Ende 2017 zudem beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten – dank der guten Entwicklung an den Finanzmärkten – 2018 mit 1,5% (gegenüber BVG-Mindestzinssatz 1%) zu verzinsen.
- Gleichzeitig hat der Vorstand LUPK beschlossen, den massgebenden Deckungsgrad-Stichtag von bisher 30. Juni auf neu 31. März vorzuverlegen und das LUPK-Reglement per 1. Januar 2018 entsprechend anzupassen. Dies mit der Begründung, dass der Budgetprozess des Kantons Luzern neu vorgezogen wird und die entsprechenden Informationen zum Deckungsgrad nun früher als bisher vorliegen müssen.
- Auf der Anlageseite liegen die grossen Herausforderungen im anhaltenden Tief-/Negativzinsumfeld weiterhin darin, die notwendige Sollrendite zu erwirtschaften und somit die Verpflichtungen erfüllen zu können beziehungsweise das finanzielle Gleichgewicht zu bewahren. Mit der LUPK-Reglementsänderung 2019 hat der Vorstand LUPK die notwendigen Schritte in die Wege geleitet, um die finanzielle Stabilität der LUPK sicherzustellen.

Basisinformationen

Rechtsform

Die LUPK ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eine selbständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinn des BVG.

Art der Beteiligung

Finanziell: Nein.
Die LUPK hat eine spezielle Stellung innerhalb den Beteiligungen des Kantons, weil das von der LUPK verwaltete Vermögen nicht dem Kanton, den Gemeinden oder den angeschlossenen Arbeitgebern gehört, sondern den Versicherten. Bei den Arbeitgeberbeiträgen handelt es sich auch nicht um Staatsbeiträge, sondern um Beiträge im Rahmen der beruflichen Vorsorge.
Einsitznahme: Ja

Revisionsstelle

BDO AG Luzern

Rechnungslegungsstandard

Art. 48 BVV 2 und Swiss GAAP FER Richtlinie Nr. 26

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals

-

Höhe des Gesellschaftskapitals

-

Beteiligungsquote

-

Stimmenanteil*

Der Vorstand der LUPK besteht aus 12 Mitgliedern und er ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt. Die Arbeitgebervertretung wird vom Regierungsrat und die Arbeitnehmervertretung wird von der Versammlung der Versicherten gewählt. Das Präsidium wird abwechselungsweise für eine Amtszeit (Legislatur) von der Arbeitgebervertretung und von der Arbeitnehmervertretung gestellt. 6 von 12 Vorstandsmitgliedern.

Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens

Keine.

Risikobewertung

Risiken

- Unterdeckung (Deckungsgrad);
- Demographie in Verbindung mit Umwandlungssätzen;
- Bewirtschaftung Anlagevermögen und Umfeld Finanzwirtschaft;
- Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber bei unattraktiven Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungen im Verhältnis zu Beiträgen);
- Imageverlust bei schlechten Ergebnissen der LUPK (wirkt sich auf den Kanton als Arbeitgeber, aber auch auf angeschlossene Arbeitgeber aus).

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

A

Begründung

Im Grundsatz ist das Risiko nicht sehr hoch. Würde jedoch die finanzielle Lage der LUPK sehr schlecht, könnten die Auswirkungen für den Kanton Luzern gross sein. Obwohl die LUPK keine Staatsgarantie besitzt, müsste der Kanton wohl Sanierungsbeiträge leisten.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

⇒

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Massnahmen

- Die Anlageperformance 2017 der LUPK liegt mit 7,3% deutlich über den Erwartungen (Vorjahr 3,8%). Der Deckungsgrad liegt Ende 2017 bei 107,7% und hat sich gegenüber dem Vorjahr (103,9%) weiter erhöht. Der Zieldeckungsgrad liegt bei ungefähr 116% (Wertschwankungsreserven). Die LUPK beobachtet die Finanzmärkte laufend, um auf Änderungen so gut wie möglich reagieren zu können. Aufgrund der noch nicht vollständig geäußerten Wertschwankungsreserven bleibt die Risikofähigkeit der LUPK eingeschränkt beziehungsweise die Anfälligkeit auf Rückschläge bei allfälligen Verwerfungen an den Finanzmärkten (z.B. Börsencrash) bleibt bestehen.
- Strukturell ist die LUPK gut aufgestellt. Mit der Senkung der Umwandlungssätze im Rahmen der LUPK-Reglementsänderung 2019 wird sich die aktuelle Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionierungsverluste) erheblich reduzieren.
- Die LUPK ist auch von der demografischen Entwicklung betroffen, obwohl das Verhältnis von 3,3 Aktiven auf einen Rentner/eine Rentnerin noch relativ gut ist. Hier gilt es weiterhin, die Versichertenstruktur möglichst beizubehalten beziehungsweise bei der Auswahl von neuen Kunden (=angeschlossene Arbeitgeber) ist auf eine gute Risikostruktur zu achten.

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2017 liegen nicht vor

2014 2015 2016

Ertrag*/Nettoergebnis Vermögensanlage

365,2	114,3	254,3
-------	-------	-------

Aufwand*/inkl. Veränderung Wertschwankungsreserve

365,2	114,3	254,3
-------	-------	-------

*siehe nachfolgende Erläuterungen

Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust

Gewinn und Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aussagekräftigere Aussagen könnte man der Jahresperformance und der Entwicklung des Deckungsgrades entnehmen (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)).

Aufwand/Ertrag

Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrößen. Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend.

Liegt der Deckungsgrad unter 100%, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100% oder höher, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäufnet sind, wird Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein (vgl. Link Geschäftsberichte LUPK). Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung

-

Höhe der Finanzierung

-

Zahlungsströme 2016 und 2017 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

2016

2017

Einnahmen

0,176 Diverse Einnahmen

0,182 Diverse Einnahmen

Ausgaben

264,260 PK-Beiträge
0,571 Verwaltungspauschale MPO-Renten
3,924 Mieten/NK
0,024 Diverse Ausgaben

267,629 PK-Beiträge
0,603 Verwaltungspauschale MPO-Renten
4,051 Mieten/NK
0,013 Diverse Ausgaben

Strategische Leitungsorgane

Personelle Veränderungen 2017

- Das Jahr 2017 wurde überschattet vom tragischen Tod des Geschäftsführers Thomas Zeier, der im Juni nach einer schweren Krankheit verstarb. Der Vorstand LUPK hat die Vakanz in der Geschäftsleitung Ende Oktober 2017 neu besetzt und Reto Tarregheta zum neuen Geschäftsführer ernannt (Eintritt 1.3.2018). In der Zwischenzeit übernahm Rolf Haufgartner, Leiter Finanzen, die Geschäftsführung ad interim wahrgenommen.

- Im Vorstand erfolgten im Jahr 2017 keine personellen Veränderungen.

Kantonsvertretungen

- Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Oktober 2008;
- Herbert Eugster, Rektor Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. September 2010;
- Benno Fuchs, Direktor/CEO Luzerner Kantonsspital, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Juli 2011;
- Roland Haas, Leiter Dienststelle Personal, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. August 2012;
- Dölf Käppeli, Direktor Gebäudeversicherung Luzern, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Juli 2007; Vizepräsident seit 1. Juli 2015
- Yvonne Zwyssig-Vüllers, Bezirksrichterin Bezirksgericht Willisau, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Juli 2015.

Strategie

Strategische Ziele gemäss B91

- Vorsorgeziel: 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter (heute liegt das Rentenalter bei 63 Jahren).
- Vermeidung von Pensionierungsverlusten durch zu hohe Rentenleistungen (Umwandlungssätze).
- Reduktion von Umverteilungen von Aktiven zu Rentnern und Rentnern, die durch nicht genügend finanzierte Leistungen verursacht werden.
- In der Anlagepolitik soll eine angemessene Risikoverteilung u.a. durch Diversifikation erreicht werden; in der Anlagepolitik soll ein Augenmerk auf Nachhaltigkeit, Ethik, ökologische und energetische Aspekte gelegt werden.
- Deckungsgrad soll 100% sein. Darüber hinaus entsprechend der Anlagestrategie notwendige Wertschwankungsreserven bilden.
- Beteiligung halten. Gemäss § 63 Personalgesetz ist die LUPK die Pensionskasse für die Angestellten des Kantons Luzern (gesetzliche Grundlage).

Änderung des strategischen Ziels

Nein.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung der strategischen Ziele liegt in der Kompetenz des Vorstandes der LUPK. Der Kanton wird dabei durch die Arbeitgebervertretung im Vorstand der LUPK vertreten. Diese setzen sich im Vorstand der LUPK mit ihren Entscheiden dafür ein, dass die strategischen Ziele des Kantons umgesetzt werden können.

Massnahmen

- Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden in nächster Zeit folgende Massnahmen notwendig sein:
- Senkung der Umwandlungssätze (mit der LUPK-

- Reglementsänderung 2019 bereits eingeleitet) und damit eine erhebliche Senkung der Umverteilung (in Form von Pensionierungsverlusten) von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern,
- Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann (mit der LUPK-Reglementsänderung 2019 bereits eingeleitet),
 - laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Einschätzung

7 von 10

Luzern, 31. Dezember 2017